

+++ BK Tipps +++ BK Infos +++ BK News +++ Nr. 02/08

*„Steigerung von Luxus: Eigenes Auto, eigene Villa, eigene Meinung“.
(Wieslaw Brudzinski, polnischer Schriftsteller)*

Enterben nicht vergessen: Geschiedene die in einer Lebensversicherung als bezugsberechtigt eingetragen sind, haben Anspruch auf die Versicherungssumme. Dies gilt auch wenn der verstorbene Ex-Partner wieder geheiratet hatte. Nach Auffassung des Oberlandesgerichtes in Hamm kann nicht nachgewiesen werden, dass die Versicherung versehentlich nicht geändert wurde.

Gutscheine: Bekommen Mitarbeiter Gutscheine für den kostenlosen Bezug von Waren in Ihrer Firma, wird dies steuerlich so behandelt wie Rabatte. Bis zu einer Höchstgrenze von 1080 Euro pro Jahr bleiben solche geldwerten Vorteile steuerfrei.

Unterhalt: Seit diesem Jahr können auch Unterhaltszahlungen für geschiedene oder dauernd getrennt lebende Ehegatten die ins EU-Ausland gehen, in voller Höhe steuerlich berücksichtigt werden.

Gesunder Menschenverstand: Ein Finanzamt hatte angegebene Kilometerstände nicht akzeptiert, weil diese nicht mit denen auf einer Werkstattrechnung übereinstimmten. Der Richter am Finanzgericht Köln verwies auf seine eigenen Erfahrungen, wonach solche Rechnungsangaben oft ungenau seien. „Überzogen“ nannten die Richter auch die Beanstandung einer Dienstreise durch das Finanzamt. Ein besonders penibler Beamter hatte eine mit 800 Kilometer angegebene Strecke als Fehleintrag moniert, weil sein Internet-Routenplaner 40 Kilometer weniger errechnete. Dienstwagenfahrer seien nicht verpflichtet vor einer Fahrt die kürzeste Strecke zu ermitteln. Wegen ein paar kleinen Ungenauigkeiten darf das Finanzamt nach diesen Urteilen ein Fahrtenbuch nicht pauschal für ungültig erklären.

Nebenjob: Bis zu einer Höhe von 410 Euro sind Nebeneinkünfte von denen keine Lohnsteuer abgezogen wurde komplett steuerfrei. Aber auch bis zu einer Höchstgrenze von 820 Euro bleibt ein gestaffelter Betrag steuerfrei. So sind beispielsweise bei einem Nebeneinkommen von 600 Euro lediglich 380 Euro zu versteuern. Zu den begünstigten Einkünften zählen Vermietungsgewinne und Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit.

Besser nichts tun: Vielen Selbstständigen fällt es schwer im Krankheitsfall einfach gar nichts zu tun. Vor allem Handwerker nutzen die Zeit in der sie keine körperliche Arbeit ausüben können gerne dazu „wenigstens“ Angebote oder Rechnungen zu schreiben. Doch damit verfällt der Anspruch auf Krankentagegeld. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Versicherer nur zahlen müssen, wenn der Versicherte völlig untätig bleibt. Schon eine halbe Stunde Arbeit kann ausreichen, um den Anspruch auf Tagegeld zu verlieren.

Kündigung bei Krankheit: Ein Arbeitnehmer kann entlassen werden, wenn er in den letzten drei Jahren durchschnittlich mehr als sechs Wochen pro Jahr ausfiel. Krankheitsbedingte Fehlzeiten ohne Wiederholungsgefahr, etwa eine Blinddarmoperation, dürfen allerdings nicht eingerechnet werden. Zudem müssen betriebliche Interessen erheblich beeinträchtigt sein. Bei betrieblich bedingten Krankheiten und langjährigen Mitarbeitern müssen Arbeitgeber im Einzelfall auch längere Fehlzeiten akzeptieren.

Strafzettel sind steuerpflichtig: Ein Fuhrunternehmer hatte seine Fahrer zur Eile angehalten. Allfällige Strafzettel wegen Lenkzeitüberschreitung, Überladung Tempoüberschreitungen etc. bekamen die Fahrer ersetzt. Dabei handelt es sich trotz des betrieblichen Interesses um Arbeitsentgelt, auf das Steuern und Abgaben entrichtet werden müssen. So sieht es das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen.

Trainingskosten sind nicht steuerpflichtig: Übernimmt ein Arbeitgeber die Kosten für ein Rückentrainingsprogramm ist dies kein steuerpflichtiges Arbeitsentgelt. Allerdings müssen betriebliche Interessen vorliegen, um beispielsweise Fehlzeiten zu reduzieren, die durch besondere Belastungen an Bildschirmarbeitsplätzen entstehen können.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft AG
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
www.bk-steuerberatung.de